

# Ausschreibung für eine Anstellungsträgerschaft für 16 Projektstellen im Rahmen des Programms „Weltoffen, solidarisch und dialogisch“

**01. April 2016 bis 31. Dezember 2018**

Im Zeitraum März 2016 bis Dezember 2018 wird die Stiftung Nord-Süd-Brücken das folgende Programm „Weltoffen, solidarisch und dialogisch“ umsetzen:

In Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und dem südlichen Mecklenburg-Vorpommern sollen zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt werden, um Zielgruppen (u.a. Bevölkerung in ländlichen Regionen und Stadtteilen, Jugendliche und Lehrende, kommunale Akteure und geflüchtete Menschen) die Chancen einer weltoffenen und nachhaltigen Gesellschaft zu vermitteln.

## 1. Inhaltliche Schwerpunkte

Zur Umsetzung des Programms sucht die Stiftung Nord-Süd-Brücken geeignete Träger-Vereine zur Bearbeitung von einem der beiden folgenden Schwerpunkte

### **A) Inhaltliche Darstellung der Chancen der Nachhaltigkeitsziele (SDG) bzw. Agenda 2030 und ihre Umsetzung im ländlichen und städtischen Raum (insgesamt neun Fachkräfte)**

*Wie werden die Nachhaltigkeitsziele und die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie genutzt, um entwicklungspolitische Themen im ländlichen und städtischen Raum gesellschaftlich relevant zu adressieren? Welche Konzepte, Instrumente und Kooperationspartner sind hierfür notwendig?*

### **B) Unterstützung von Geflüchteten und kommunalen Akteuren durch entwicklungs- und bildungspolitische Angebote (insgesamt sieben Stellen)**

*Wie können entwicklungspolitische Erfahrungen und Expertisen (z.B. aus der Partnerschafts- und Solidaritätsarbeit, aus der zivilen Konfliktbearbeitung, Moderation, Projektmanagement, Debatte um Perspektivwechsel) sowie Kompetenzen und Methoden der entwicklungspolitischen und antirassistischen Bildungsarbeit in der Arbeit mit Geflüchteten und Akteuren auf kommunaler Ebene genutzt werden?*

## 2. Fördermodalitäten

### Zu dem Förderschwerpunkt A)

Eine Projektstelle umfasst eine sozialversicherungspflichtige Personalstelle im Gesamtumfang von 40 T€ (AG-Brutto) und Sachkosten von 4.500 € für Fahrtkosten, Unterkunft/Verpflegung sowie Sachausgaben, die im Zusammenhang mit der geförderten Personalstelle stehen. Pro Verein kann eine Stelle beantragt werden.

Die Finanzierung der Stiftung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 62,5% der Projektkosten gewährt. Der geförderte Verein erhält für die Anstellung einer entsprechenden Fachkraft (mindestens 30 Std./Woche) dementsprechend einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 25.000 € pro Jahr. Die Vergütung sollte sich am TVöD orientieren. Der Zuschuss zu den Sachkosten beträgt 2.812,50 €

Der Verein sorgt für eine weitere Kofinanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, jedoch keine weiteren BMZ-Mittel) in Höhe von mindestens 16.687,50 € pro Jahr. In begründeten Ausnahmefällen können geringere Eigen- und Drittmittel eingebracht werden, der Zuschuss beträgt dann entsprechend 62,5 % der reduzierten Projektsumme. Die Bewilligung der Drittmittel bzw. das Bereitstellen der entsprechenden Eigenmittel ist zwingend erforderlich und entsprechende Nachweise sollten dem Antrag beigefügt werden. Spätestens mit der Mittelabforderung muss der konkrete Nachweis der Eigen- und Drittmittel erbracht werden.

Die aufgabenbezogene Qualifikation des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin muss gewährleistet sein.

Aus der Förderung von Personalkosten dürfen der Stiftung keine arbeitsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

Der Träger ist dafür verantwortlich, dass die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Arbeit des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin bestehen. Der Träger legt daher mit der Antragstellung die Geschäftsberichte einschließlich Einnahme- Ausgabenrechnung bzw. GuV/Bilanz der letzten zwei Jahre des Trägervereins vor.

Der geförderte Verein schließt mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken einen Vertrag, der die Anforderungen und Leistungen klar fixiert.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist jeweils zum 28.2. des Folgejahres ein Zwischenbericht (bestehend aus einem Finanz- und sachlichen Bericht) einzureichen. Dieser Bericht muss einen Soll-Ist-Vergleich enthalten, der sich an den im Antrag und Arbeitsplan eingereichten Zielen orientiert und deren Erfüllung gemäß erarbeiteter Indikatoren darstellt, bewertet und gegebenenfalls für das kommende Jahr neu definiert.

Der Trägerverein stellt sicher, dass sich die geförderte Personalstelle aktiv am Begleitprogramm der Stiftung Nord-Süd-Brücken beteiligt (u.a. Projektplanungsworkshop, Austausch und Vernetzung mit anderen entwicklungspolitischen Vereinen, Begleitworkshops).

#### Zu dem Förderschwerpunkt B)

Es gelten die unter A) genannten Fördermodalitäten mit Ausnahme der Finanzierungsregelungen. Der Zuschuss wird als Vollfinanzierung gewährt und beträgt maximal 44.500 €. Der Nachweis von Dritt- und Eigenmitteln ist nicht erforderlich. Vereine, die einen Antrag für den Schwerpunkt A) stellen, können einen weiteren Antrag für den Schwerpunkt B) stellen.

### **3. Antragstellung**

Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und dem südlichen Mecklenburg-Vorpommern. Vereine, die Träger einer Stelle werden möchten, müssen zu einem der beiden Schwerpunkte einen Antrag (siehe Anlage „Antragsformular“) stellen und darin ein inhaltliches Konzept mit konkreten Maßnahmen zu einem der beiden genannten Schwerpunktthemen vorlegen.

Der Antrag muss sich auf das folgende Projektziel beziehen, das Projekt soll zu folgenden indirekten Wirkungen beitragen:

#### Direkte Wirkung/Projektziel:

*Zivilgesellschaftliche Akteure werden informations- und bildungspolitisch in die Lage versetzt, die Gestaltung einer nachhaltigen und weltoffenen Gesellschaft bei verschiedenen Zielgruppen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem südlichen Mecklenburg-Vorpommern zu adressieren.*

#### Indirekte Wirkung 1:

*Zielgruppen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem südlichen Mecklenburg-Vorpommern begreifen eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete und weltoffene Gesellschaft nicht primär als Bedrohung, sondern als Chance für sich und ihr Lebensumfeld.*

#### Indirekte Wirkung 2:

*Die genannten Zielgruppen (bzw. Personen aus diesen) führen erste Handlungsschritte einer auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten und weltoffenen Gesellschaft durch. Bereits aktive oder engagierte Zielgruppen erhalten Bestätigungen, Verstärkung und Unterstützung für ihr Handeln.*

## **Verfahren**

Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel für das Programm.

Die Förderung kann – vorbehaltlich der Zuwendung des BMZ/Engagement Global gGmbH an die Stiftung Nord-Süd-Brücken – frühestens ab **01.04.2016** beginnen und endet spätestens am **31.12.2018**.

Bei beantragter Kofinanzierung ist der voraussichtliche Bewilligungstermin anzugeben. Der beantragte Projektbeginn kann maximal 3 Monate verschoben werden. Unterbrechungen der Förderung sind mit der Geschäftsstelle vorab abzustimmen.

**Der Antrag (max. 8 - 10 Seiten) ist bis zum 10. Februar 2016 – elektronisch und postalisch – zu schicken an:**

*Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin*

[info@nord-sued-bruecken.de](mailto:info@nord-sued-bruecken.de)

Die Auswahl der Träger erfolgt Ende Februar 2016. Ein gemeinsamer Planungsworkshop mit allen geförderten Vereinen ist für Anfang April 2016 geplant.

## **Weitere Informationen und Kontakt**

Stiftung Nord-Süd-Brücken  
Greifswalder Straße 33a  
10405 Berlin

030 42 85 13 85 (tel)

030 42 85 13 86 (fax)

[www.nord-sued-bruecken.de](http://www.nord-sued-bruecken.de)